KINDERKRIPPE der STADTGEMEINDE NEUFELD
Tel.: 02624/52300-43

Name des Kindes:……

Geburtsdatum:…… **Religion:**……..…

Staatsangehörigkeit:…… **Muttersprache:**……..…..…

Hausarzt:…….. **Krankenkasse+Vers.Nr.:**……..…

Gewünschtes Eintrittsdatum:……..…….. **Ausgetreten am:**……..…

Wohnanschrift:……

ELTERN

Mutter	**Vater**
Familienname……..….	……..…....……
Vorname:……..…..……..….	….……..……
Geburtsdatum:……..…..……..	……...
Familienstand:……..……	……..……..……
Wohnanschrift:……..…..……...	……..……..……
Telefonnummer:……..….	……..……..….
Email: ……..……...	……..…….
Beruf:……..	……...…..……

.

Berufstätigkeit:	ja o	nein o	ja o	nein o
Teilzeit:	ja o	nein o	ja o	nein o
Vollzeit:	ja o	nein o	ja o	nein o

WichtigeTelefonnummern:……
……

Geschwister (Name+Geb.jahr):……...……

Darf jemand mein Kind <u>nicht</u> abholen? ……..

Ich bin damit o einverstanden o nicht einverstanden,
dass im Zuge der Feste und Feiern im Kindergarten gefilmt und fotografiert wird und dieses Bildmaterial gegebenenfalls auch veröffentlicht wird!
Einmal im Jahr wird ein Gruppenbild für die Kindergartenhompage gemacht.

Obsorge: o gemeinsam o Mutter o Vater

Ich bin damit einverstanden, dass die Sonderkindergartenpädagogin Eva Tinhof zu Rate gezogen werden darf, wenn die gruppenführende Pädagogin einen gesonderten Förderbedarf bei meinem Kind feststellt. Ich werde natürlich in einem Elterngespräch über etwaige zusätzliche Förderungen informiert!

o Ja o Nein

……..…….
Unterschrift

Liebe Eltern!

Der Gemeindevorstand hat mit 10.03.2015 folgende Regelungen für die Aufnahme in die Kinderkrippe festgelegt.

Für die Aufnahme können Sie nur einen Wunschtermin bekanntgeben. Dieser stellt keine verbindliche Zusage durch die Gemeinde dar.

Wenn für den Krippenplatz kein Bedarf mehr besteht, sind die Eltern verpflichtet dies der Marktgemeinde Steinbrunn unverzüglich zu melden.

Bei Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der Marktgemeinde Steinbrunn erlischt der Anspruch auf den Krippenplatz.

Freie Plätze in der Krippe können jederzeit an Eltern, die diese sofort benötigen, vergeben werden.

Kinder ab 2 ½ Jahren werden auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde bevorzugt aufgenommen.

Mit ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Regelungen zur Kenntnis.

Steinbrunn, ……...…… ……..……
Unterschrift